

**Grundsätze und Entgelte**  
**für die Benutzung von Räumen im**  
**Ostholstein-Museum in Eutin, Kreisbibliothek Eutin und**  
**Eutiner Landesbibliothek**

Das Kuratorium der Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein hat in seiner Sitzung am 20. September 2001 folgende Grundsätze und Entgelte für die Benutzung der Räume im Ostholstein-Museum Eutin, in der Kreisbibliothek Eutin und in der Eutiner Landesbibliothek festgesetzt:

1. Einzelne Räume und deren Inventar im Ostholstein-Museum Eutin, in der Kreisbibliothek Eutin und in der Eutiner Landesbibliothek können Dritten für die Durchführung von Veranstaltungen – insbesondere kultureller Art – auf Antrag zur Verfügung gestellt werden, wenn dadurch der eigentliche Nutzungszweck nicht beeinträchtigt wird und denen des Kreises Ostholstein und der Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein übereinstimmen.

Die Räume können auch für Sitzungen der Organe und Einrichtungen des Kreises Ostholstein und der Organe der Stadt Eutin unentgeltlich genutzt werden, soweit der Dienstbetrieb dieses zulässt.

2. Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung der Räume besteht nicht.
3. Über die Bereitstellung der Räume für Veranstaltungen nach Ziffer 1 entscheiden die Leiter/innen der Einrichtungen ggf. im Einvernehmen mit dem Kreis Ostholstein als Eigentümer der Gebäude.  
Die Benutzungserlaubnis kann mit Auflagen versehen werden.
4. Die Überlassung der Räume an Dritte zur Durchführung parteipolitischer Veranstaltungen ist ausgeschlossen.
5. Für die Benutzung der Räume wird ein Entgelt erhoben. Damit sollen insbesondere die Kosten für Heizung und Reinigung sowie für die Bereitstellung von Personal (Schlüsseldienst) kostendeckend abgegolten werden.
6. Das Entgelt kann auf Antrag bei Vorliegen besonderer Gründe erlassen oder ermäßigt werden; über den Antrag entscheidet der Präses der Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein.
7. Die antragsstellenden Dritten haben der Leiterin/dem Leiter der jeweiligen Einrichtung die für die Durchführung der Veranstaltung verantwortliche erwachsene Person zu benennen, die während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend zu sein hat (Veranstaltungsleitung).

Die Veranstaltungsleitung ist verantwortlich dafür, dass Räume und Einrichtung pfleglich behandelt werden und die Hausordnung eingehalten wird.

8. Der Kreis Ostholstein und die Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein haften nicht für Personen-, sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung von Räumen in den vorgenannten Einrichtungen entstehen. Die Nutzer sind verpflichtet, den Kreis Ostholstein und die Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten ohne Rücksicht darauf, ob die Entstehung der Ansprüche auf einem bestimmten Verschulden beruht. Die Haftung des Kreises Ostholstein und der Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein gegenüber dem Nutzer ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Schäden am Gebäude und der Einrichtung, die im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen, kann der Kreis Ostholstein auf Kosten des Benutzers beseitigen, und zwar ohne Rücksicht auf Verschulden und darauf, wer diese Schäden verursacht hat.

Der Kreis Ostholstein bzw. die Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein übernehmen für die vom Benutzer eingebrachten Gegenstände keine Verantwortung; diese lagern ausschließlich auf Gefahr des Benutzers in den zugewiesenen Räumen.

#### 9. Räume und Höhe der Entgelte

##### Ostholstein-Museum Eutin

Sonder-Ausstellungsraum (2. Obergeschoss)	51,00 €-128,00 € / 99,75 DM–250,35 DM
Physiksaal (Erdgeschoss)	26,00 €-77,00 € / 50,58 DM–150,60 DM
Ausstellungsraum (Erdgeschoss) - ohne Umsetzen der Stellwand	51,00 €-128,00 € / 99,75 DM–250,35 DM
- mit Umsetzen der Stellwand	256,00 € / 500,69 DM

##### Kreisbibliothek Eutin

Mehrzweckraum (Erdgeschoss)	26,00 €-77,00 € / 50,58 DM–150,60 DM
-----------------------------	--------------------------------------

##### Eutiner Landesbibliothek

Seminarraum (2. Obergeschoss)	51,00 €-128,00 € / 99,75 DM–250,35 DM
-------------------------------	---------------------------------------

Lesesaal (Erdgeschoss)

26,00 €-77,00 € / 50,58 DM–150,60 DM

Bei der Festsetzung der Entgelte sind Nutzungsdauer, Intensität der Nutzung (Personenzahl) und Jahreszeit (Strom und Heizung) zu berücksichtigen.

10. Die vorstehenden Festsetzungen treten am 01.01.2002 in Kraft.

Eutin, den 07.11.2001

Stiftung zur Förderung  
der Kultur und der Erwachsenenbildung  
in Ostholstein

Reinhard Sager  
Präses